leuenmatt
BELLACH

Taxtabelle 2026

(gültig ab 01.01.2026)

Zentrum Leuenmatt
Tel.: 032 617 53 00

Allmendgasse 20
info@leuenmatt.ch

4512 Bellach
www.leuenmatt.ch

Preise

Pensionsleistungen

Hotellerie (inkl. Betreuungstaxe)	pro Tag	CHF	170.50
Investitionskostenpauschale	pro Tag	CHF	26.00
Ausbildungspauschale	pro Tag	CHF	2.00
Total Pensionstaxe*	**pro Tag**	**CHF**	**198.50**

**die von den Ergänzungsleistungen vergütete Taxe beträgt CHF 182.50*

Pflegeleistungen

Pflegestufe	Beteiligung Bewohner	Beitrag Krankenkasse (KK)	Beitrag öffentliche Hand (Restkosten-finanzierung)	Total Kostenübernahme KK und öffentliche Hand
1 – a	7.68	9.60	0.00	9.60
2 – b	15.36	19.20	0.65	19.85
3 – c	23.04	28.80	6.40	35.20
4 – d	23.04	38.40	19.85	58.25
5 – e	23.04	48.00	33.30	81.30
6 – f	23.04	57.60	46.80	104.40
7 – g	23.04	67.20	60.25	127.45
8 – h	23.04	76.80	73.70	150.50
9 – i	23.04	86.40	87.15	173.55
10 – j	23.04	96.00	100.60	196.60
11 – k	23.04	105.60	114.05	219.65
12 – l	23.04	115.20	127.55	242.75

Die Beiträge der Krankenversicherer (KK) und der öffentlichen Hand (Restkostenfinanzierung) werden direkt der Krankenkasse (Tiers Payant) und der Clearingstelle des Kantons Solothurn in Rechnung gestellt.

leuenmatt
BELLACH

Taxtabelle ab 01.01.2026

Zusatzkosten

• Eintrittspauschale (einmalig)	CHF	500.00
• Austrittspauschale (einmalig)	CHF	500.00
• Reduktion Pensionstaxe bei Abwesenheiten (pro Tag) a) planbar (7 Tage im Voraus bekannt), ab 1. Abwesenheitstag b) ungeplant, ab 6. Abwesenheitstag c) Leerstand vor Eintritt, max. 14 Tage d) Leerstand nach Todesfall, max. 30 Tage	CHF	12.00
• Mahngebühr (ab der 2. Mahnung)	CHF	50.00

Ergänzende Leistungen (nicht abschliessend)

• Kleiderbeschriftung bei Eintritt (pauschal)	CHF	150.00
• Umtriebsentschädigung bei Nicht-LSV (monatlich)	CHF	5.00
• Essen im Zimmer (pro Mahlzeit, nicht krankheitsbedingt)	CHF	10.00
• Zusätzliche Lagerkapazität (pro m2 und Monat, sofern vorhanden)	CHF	15.00
• Individuelle Personaldienstleistungen (pro Stunde)	CHF	70.00
• Entschädigung bei Fahrten (pro km, ohne Arbeitszeit)	CHF	0.70
• Nachlieferung / Weiterleitung der privaten Post (pro Versand)	CHF	3.00

Depot

• Mietzinsdepot wenn der Wohnsitz nicht im Kanton SO ist	CHF	6’000.00

leuenmatt
BELLACH

Taxordnung 2026

(gültig ab 01.01.2026)

Zentrum Leuenmatt
Tel.: 032 617 53 00

Allmendgasse 20
info@leuenmatt.ch

4512 Bellach
www.leuenmatt.ch

Grundlagen

- Diese Taxordnung ist Bestandteil des Pensionsvertrags und gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Leuenmatt in Bellach.

- Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt entlang der Kategorien

Pensionsleistungen	Wohnen	Hotellerie und Betreuung
Pflegeleistungen	Pflegen	Medizinische Betreuung und Pflege
Ergänzende Leistungen	Extras	Individuelle Zusatzdienste

- Pensionsleistungen, Zusatzkosten und ergänzende Leistungen werden direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt. Pflegeleistungen hingegen werden primär durch Krankenkasse und öffentliche Hand getragen und diesen direkt in Rechnung gestellt. Lediglich der Selbstbehalt Pflegekosten geht zu Lasten der Bewohnerin / des Bewohners.

- Die Taxordnung enthält keine Preise. Die Informationen zu den Kosten / Preisen finden sich in der beiliegenden Taxtabelle.

- Die Taxtabelle wird periodisch überprüft und kann unter Berücksichtigung der Betriebssituation und der allgemeinen Marktentwicklung jeweils ohne formelle Kündigung entsprechend angepasst werden.

- Die Taxtabelle basiert auf den Vorgaben und Weisungen des Regierungsrats des Kantons Solothurn und muss durch diesen jeweils bewilligt werden.

Leistungen

Der Aufenthalt im Zentrum Leuenmatt kann sowohl temporär (Ferienaufenthalt) als auch unbefristet (Daueraufenthalt) erfolgen. Ein Wechsel ist jedoch problemlos möglich.

Pensionsleistungen

- Die Pensionsleistungen umfassen im Kern das Wohnen, das Essen und die Betreuung.

- Die Pensionsleistungen werden in Form der Pensionstaxe verrechnet. Die Pensionstaxe wird im Voraus verrechnet.

- Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe inbegriffen (abschliessend):

    - Wohnen
        - Grosszügige, moderne private Räumlichkeiten (Eingangsbereich, Badezimmer, kombiniertes Wohn-/Schlafzimmer)
        - Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.)
        - Hochwertige Bett- und Frotteewäsche
        - Wasch- und Bügelservice für persönliche Garderobe
        - Regelmässige, professionelle Reinigung der Privaträumlichkeiten
        - Zugang zu allen Gemeinschaftsräumlichkeiten
            - Öffentliches Restaurant
            - Gepflegte Gartenanlage

    - Essen
        - Vollpension (Morgen-, Mittag- und Abendessen)
        - Ärztlich verordnete Spezialmenüs (z.B. Diätküche)
        - Krankheitsbedingter Zimmerservice

    - Betreuung
        - Alltagsgestaltung und Aktivierung (Einzeln und in Gruppen)
        - Teilnahme an Aktivitäten wie Turnen, Vorlesen, Basteln, Gedächtnistraining, Gottesdiensten usw.
        - Hilfe bei akuten persönlichen Problemstellungen

    - Allgemein
        - 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (erbrachte Pflegeleistungen gehen zulasten der Pflegetaxe)
        - Sämtliche Verwaltungsleistungen, welche den Heimbetrieb betreffen
        - Kurzberatungen
        - Interne Postzustellung
        - Organisation von Transportdiensten
        - Radio- und TV-Gebühren (Serafe)

Pflegeleistungen

- Die Pflegeleistungen umfassen die medizinisch bedingten Leistungen (krankenkassenpflichtige Pflegeleistungen).

- Die Pflegeleistungen werden in Form der Pflegetaxe verrechnet.

- Der Aufwand für Pflegeleistungen richtet sich nach der Pflegestufe. Die Pflegestufe wird im Kanton Solothurn mit dem gesetzlich vorgeschriebenen RAI-System bestimmt. Die Pflegestufen beginnen bei Stufe 0 (kein Pflegebedarf) und enden bei Stufe 12 (höchster Pflegebedarf).

- Die Pflegestufe wird regelmässig überprüft und nach Bedarf angepasst. Eine Änderung der Pflegestufe wird unmittelbar nach erfolgter Neueinstufung wirksam.

Ergänzende Leistungen

- Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten können individuelle Personalleistungen vereinbart werden, welche über die vorgängig aufgeführten Leistungen hinausgehen. Diese Sonderleistungen werden auf Stundenbasis verrechnet.

- Folgende Leistungen (nicht abschliessend) sind weder in der Pensionstaxe noch in der Pflegetaxe enthalten. Sie werden auf Wunsch aber gerne erbracht, jedoch separat in Rechnung gestellt.

    - Medizinische Leistungen
        - Nicht krankenkassenpflichtige Pflegeleistungen
        - Ambulante Behandlungen
        - Ärztliche Betreuung und Medikamente
        - Kassenpflichtige Hilfsmittel
        - Laboruntersuchungen
        - Krankentransporte
        - Sitznachtwache

    - Hauswirtschaftliche Leistungen
        - Toilettenartikel
        - Flickarbeiten an persönlichen Wäsche- und Kleidungsstücken
        - Chemische Reinigungen
        - Über der normalen Abnutzung liegenden Schäden an Räumlichkeiten und Einrichtungen
        - Räumung der Räumlichkeiten und Einrichtungen bei Wegzug oder Todesfall
        - Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse
        - Konsumation im Restaurant

    - Aufenthalt
        - Mahlzeiten im Zimmerservice (nicht krankheitsbedingt)
        - Coiffeur und Podologie (Fusspflege)
        - Botengänge, Begleitdienste ausser Haus und Transportdienste
        - Nachlieferung der Post
        - Radio-, Fernseh- und Telefonanschlüsse, -taxen und -gebühren

Eintritt

- Beim Eintritt ins Zentrum Leuenmatt wird eine Anzahlung (Depot) erhoben, falls der Wohnsitz nicht im Kanton Solothurn ist. Dieses wird nicht verzinst, jedoch mit der Schlussrechnung verrechnet respektive wieder zurückbezahlt.

- Beim Eintritt ins Zentrum Leuenmatt wird eine Eintrittspauschale erhoben. Darin sind die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Eintritt enthalten.

- Die Leistungen beim Eintritt umfassen:

    - Persönliche Begleitung, Betreuung und Beratung
        - Begrüssungs- und Eintrittsgespräch
        - Begleitete und betreute Besichtigung der Einrichtung
        - Einführung und Beratung in allen Fragen und Problemstellungen rund um Eintritt und Aufenthalt im Zentrum Leuenmatt
        - Persönliche Begleitung durch die Aktivierungstherapie, durch das Pflegpersonal und durch die Mitarbeiter der Hotellerie und Administration

    - Individuelle Abklärungen
        - Wünsche und Erwartungen der Bewohnerin / des Bewohners
        - Wünsche und Erwartungen von Angehörigen
        - Biographie
        - Lebensgewohnheiten
        - Ernährung
        - Betreuung
        - Aktivierung
        - Pflege
        - Gesundheitszustand und Krankheitsgeschichte
        - Ärztliche Verordnungen und Medikamente
        - Hausarzt, Spitex, Klinik

    - Umfassende Dokumentation und Administration in allen Bereichen
        - Küche
        - Betreuung
        - Pflege
        - Administration
        - Wäscherei
        - Hausdienst (inklusive Ersteinrichtung Telefon, Fernsehen, Internet)

- In der Eintrittspauschale nicht enthalten ist der Um- und Einzug sowie die Möblierung der privaten Räumlichkeiten.

- Vor dem Eintritt wird gemeinsam ein Eintrittstermin vereinbart. Erfolgt ein vereinbarter Eintritt mit Verzögerung, wird während einem Zeitraum von maximal 14 Tagen eine Leerstandsgebühr in der Höhe der reduzierten Pensionstaxe verrechnet. Erfolgt ein vereinbarter Eintritt gar nicht, so werden pauschal 14 Tage Pensionstaxe verrechnet.

Aufenthalt

- Der Eintritts- und Austrittstag gelten als Anwesenheitstage und werden verrechnet.

- Bei Abwesenheiten gelten der Ab- und Anreisetag als Aufenthaltstage und werden verrechnet. Die Pensionstaxe reduziert sich bei Abwesenheiten wie folgt: Bei planbaren Abwesenheiten (7 Tage im Voraus bekannt) reduziert sich die Pensionstaxe ab dem 1. Abwesenheitstag, bei ungeplanten Abwesenheiten ab dem 6. Abwesenheitstag. Die Reduktion ist auf maximal 30 Tage pro Jahr beschränkt. D.h. bei längeren Abwesenheiten von über 30 Tagen pro Jahr wird die volle Pensionstaxe verrechnet. Die Pflegetaxe entfällt in der Zeit der Abwesenheit.

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins verlangt, eine Mahngebühr erhoben und/oder die Betreibung eingeleitet werden.

- Die Rechnungsstellung erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV). Andere Zahlungsverfahren sind möglich, jedoch mit einer Umtriebsentschädigung verbunden.

- Bewohnerinnen und Bewohnern werden nur diejenigen Leistungen in Rechnung gestellt, welche auch durch diese selbst getragen werden müssen. Sämtliche Leistungen, welche durch die Krankenkasse und die öffentliche Hand übernommen werden, werden diesen direkt in Rechnung gestellt.

- Die Verwahrung von persönlichen Wertsachen erfolgt entweder selbständig oder, falls gewünscht, kostenpflichtig begleitet durch unsere Verwaltung. Bargeld kann kostenlos im Tresor der Verwaltung deponiert werden.

- Für Alltagsrisiken wie das Verlegen, Verlieren und Entsorgen von Prothesen, Hörgeräten, Brillen, Kleidungsstücke sowie Wertsachen wie Schmuck, Uhren, etc. haften die Bewohnerinnen und Bewohner persönlich.

- Bewohnerinnen und Bewohner haften für Schäden an Dritten. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Bewohnerinnen bzw. Bewohner. Ohne Privathaftpflichtversicherung gilt die Haftung gemäss Obligationenrecht.

Austritt

- Der Bewohnerinnen- und Bewohnervertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Monat gekündigt werden. Die Räumlichkeiten müssen auf den Kündigungstermin hin frei von persönlichen Gegenständen zurückgegeben werden.

- Im Todesfall ist keine formelle Kündigung nötig. Die Räumlichkeiten sollten spätestens nach 14 Tagen frei von persönlichen Gegenständen zurückgegeben werden. Nach 21 Tagen werden die Räumlichkeiten unter Kostenfolge durch den Betrieb geräumt.

- Beim Austritt aus dem Zentrum Leuenmatt infolge Kündigung oder Todesfall wird eine Austrittspauschale erhoben. Darin sind die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austritt enthalten.

- Die Leistungen beim Austritt umfassen:

    - Persönliche Begleitung der Angehörigen
    - Umfassende Reinigung der privaten Räumlichkeiten
    - Wiederaufbereitung der privaten Räumlichkeiten
    - Administrative Arbeiten im Zusammenhang mit dem Austritt
    - Im Todesfall: Fragen/Abklärungen rund um die Bestattung

- Beim Austritt aus dem Zentrum Leuenmatt infolge Todesfalls wird die reduzierte Pensionstaxe während maximal 30 Tagen in Rechnung gestellt. Diese Dauer reduziert sich im Falle der Neubelegung der Räumlichkeiten.

- Die Räumung der persönlichen Gegenstände obliegt aufgrund der Wahrung der Privatsphäre den Angehörigen. In gegenseitiger Absprache kann dies aber selbstverständlich auch kostenpflichtig vom Betrieb erledigt werden.